

IFRS aktuell*

Neues aus der internationalen Rechnungslegung

Inhalt

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC
2. Europäische Union
3. SEC
4. AFRAC
5. IASB Projektplan
6. PwC Academy Seminare
7. PwC Publikationen

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC

IASB - Diskussionspapiere IAS 1 – Darstellung des Abschlusses


Veröffentlichung eines Diskussionspapiers im Rahmen des Projektes „Darstellung des Abschlusses“ (Phase B)

Der IASB hat gemeinsam mit dem FASB am 16. Oktober 2008 das Diskussionspapier „Preliminary Views on Financial Statement Presentation“ veröffentlicht. Das Diskussionspapier gibt die bisherigen Ergebnisse der Phase B des gemeinsamen Projektes „Darstellung des Abschlusses“ wieder. Die Phase A des Projektes war bereits mit der Veröffentlichung einer überarbeiteten Fassung des IAS 1, *Darstellung des Abschlusses*, im September 2007 abgeschlossen worden. Im Rahmen der Phase B soll die mit Phase A eingeleitete Neugestaltung der Erfolgsrechnung mit einem grundlegenden Wandel in der Darstellung der Jahresabschlussbestandteile Bilanz, Gesamterfolgsrechnung und Kapitalflussrechnung sowie den damit im Zusammenhang stehenden Anhangangaben fortgesetzt werden.

Im Diskussionspapier werden vom IASB drei grundlegende Zielsetzungen für die Darstellung des Abschlusses vorgeschlagen:

- Kohäsion (cohesiveness), d. h. eine den Zusammenhang der Informationen in den einzelnen Jahresabschlussbestandteilen betonende Darstellung, die es den Abschlussadressaten zukünftig besser ermöglichen soll, dem Informationsfluss durch die verschiedenen Abschlussbestandteile zu folgen.
- Disaggregation (disaggregation), d. h. eine Aufgliederung der Posten, die die Abschlussadressaten bei der Vorhersage der zukünftigen Cashflows des Unternehmens unterstützt. Positionen, die sich wirtschaftlich unterscheiden und unterschiedlich auf die gleichen wirtschaftlichen Ereignisse reagieren, sollen daher getrennt ausgewiesen werden, damit eine entsprechend differenzierte Behandlung im Rahmen der Beurteilungen und Prognosen der Abschlussadressaten möglich ist.
- Liquidität und finanzielle Flexibilität (liquidity and financial flexibility), d. h. eine Darstellung, die die Abschlussadressaten dabei unterstützt, die Fähigkeit des Unternehmens zu beurteilen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und zukünftige Investitionen durchzuführen.

Entsprechend dem Kohäsionsziel sollen die Abschlussbestandteile Bilanz, Gesamterfolgsrechnung und Geldflussrechnung künftig einheitlich nach den Kategorien (gewöhnliche) Geschäftstätigkeit, Finanzierung, Ertragsteuern, aufgegebene Geschäftsbereiche und Eigenkapital bzw. direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen (other comprehensive income) strukturiert werden. Die Klassifizierung soll dabei grundsätzlich mit der Zuordnung der Vermögenswerte und Schulden zu den oben genannten Kategorien beginnen. Diese Zuordnung bestimmt dann die Klassifizierung der Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden in der Gesamterfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Analog sind die Veränderungen des Bilanzpostens Eigenkapital innerhalb der Kategorie Eigenkapital in der Geldflussrechnung und – sofern es sich um direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen handelt – innerhalb des „other comprehensive income“ in der Gesamterfolgsrechnung darzustellen. Diese zusammenhängende und übergreifende Strukturierung der Abschlussbestandteile wird in der nachfolgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt. Die Reihenfolge der einzelnen Kategorien und Unterabschnitte ist dabei nicht verpflichtend vorgeschrieben und kann unternehmensindividuell – dann jedoch stetig und für alle Jahresabschlussbestandteile einheitlich – festgelegt werden.

Bilanz (Statement of financial position)	Gesamterfolgsrechnung (Statement of comprehensive Income)	Geldflussrechnung (Statement of cash flows)
KOHÄSION (COHESIVENESS) 		
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (BUSINESS)	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (BUSINESS)	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (BUSINESS)
<ul style="list-style-type: none"> • Vermögenswerte und Schulden der betrieblichen Tätigkeit (Operating assets and liabilities) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erträge und Aufwendungen aus der betrieblichen Tätigkeit (Operating income and expense) 	<ul style="list-style-type: none"> • Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit (Operating cash flows)
<ul style="list-style-type: none"> • Vermögenswerte und Schulden der (sonstigen) Investitionstätigkeit (Investing assets and liabilities) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erträge und Aufwendungen aus der (sonstigen) Investitionstätigkeit (Investing income and expense) 	<ul style="list-style-type: none"> • Cashflows aus der (sonstigen) Investitionstätigkeit (Investing cash flows)
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (FINANCING)	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (FINANCING)	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (FINANCING)
<ul style="list-style-type: none"> • Vermögenswerte der Finanzierungstätigkeit (Financing assets) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erträge aus Vermögenswerten der Finanzierungstätigkeit (Financing asset income) 	<ul style="list-style-type: none"> • Cashflows aus Vermögenswerten der Finanzierungstätigkeit (Financing asset cash flows)
<ul style="list-style-type: none"> • Schulden der Finanzierungstätigkeit (Financing liabilities) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen aus Schulden der Finanzierungstätigkeit (Financing liability expense) 	<ul style="list-style-type: none"> • Cashflows aus Schulden der Finanzierungstätigkeit (Financing liability cash flows)
ERTRAGSTEUERN (INCOME TAXES)	ERTRAGSTEUERN (INCOME TAXES) (aus fortzuführenden Geschäftstätigkeiten)	ERTRAGSTEUERN (INCOME TAXES)
AUFGEGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS)	AUFGEGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS) (nach Steuern)	AUFGEGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS)
	DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (OTHER COMPREHENSIVE INCOME) (nach Steuern)	
EIGENKAPITAL (EQUITY)		EIGENKAPITAL (EQUITY)

Die Kategorie „Geschäftstätigkeit“ (business) soll alle Vermögenswerte und Schulden sowie die mit diesen Größen zusammenhängenden Veränderungen enthalten, die sich auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens beziehen, d. h. die Tätigkeit des Unternehmens, welche darauf abzielt, durch die Produktion von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen „Werte zu schaffen“ (value-creating activities). Die Kategorie wird in die zwei Unterkategorien „betriebliche Tätigkeit“ (operating) und „(sonstige) Investitionstätigkeit“ (investing) unterteilt. Unter der betrieblichen Tätigkeit ist die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens zu verstehen, d. h. seine primären umsatz- und aufwandsgenerierenden Tätigkeiten. Im Umkehrschluss sind die übrigen Geschäftstätigkeiten, die aus der Sicht des Managements nicht dem Hauptgeschäftszweck dienen, der „(sonstigen) Investitionstätigkeit“ zuzuordnen. Die „Wertschaffung“ dieser Vermögenswerte und Schulden erfolgt hier insbesondere in Form von Zinsen, Dividenden oder eine Erhöhung der

Marktpreise. Die Kategorie „Finanzierungstätigkeit“ enthält im Gegensatz dazu nur finanzielle Vermögenswerte und Schulden sowie deren Veränderungen, die der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens dienen. Typisches Merkmal dieser Kategorie ist die Austauschbarkeit der finanziellen Vermögenswerte und Schulden durch andere Finanzierungsquellen. Kann ein Vermögenswert oder eine Schuld nicht eindeutig einer dieser Kategorien zugeordnet werden, so soll eine Zugehörigkeit zur betrieblichen Tätigkeit unterstellt werden.

Die Zuordnung zu diesen Kategorien soll grundsätzlich aus der Sicht des Managements des Unternehmens erfolgen (management approach). Wenn ein Unternehmen aus mehreren Geschäftsbereichen besteht, so soll die Klassifizierung auf der Grundlage der Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8 erfolgen. Daher kann der gleiche Vermögenswert bzw. die gleiche Schuld beispielsweise in einem Industrieunternehmen anders klassifiziert sein als in einer Finanzinstitution und in einem Segment „Produktion“ anders als in einem Segment „Finanzdienstleistungen“. Die Zuordnung zu den übrigen Kategorien „Ertragsteuern“, „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ und „Eigenkapital“ bzw. „comprehensive income“ wird dagegen durch die Regelungen der betreffenden Standards weitgehend fest vorgegeben.

In der Bilanz sind die Vermögenswerte und Schulden innerhalb der Kategorien jeweils in kurz- und langfristig (short-term / long-term) zu untergliedern, sofern eine Gliederung nach der Liquidität nicht zu relevanteren Informationen führt. Im Unterschied zur bisherigen „current/ non-current“-Unterscheidung wird ein Vermögenswert oder eine Schuld jedoch zukünftig grundsätzlich nur noch dann als kurzfristig (short-term) ausgewiesen, wenn seine Vertragslaufzeit oder der Zeitraum bis zu seiner Realisation bzw. seiner Erfüllung/ Tilgung ein Jahr nicht überschreitet (d. h. es wird zukünftig nicht mehr auf die Realisation innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus des Unternehmens abgestellt). Außerdem sollen Vermögenswerte und Schulden, denen unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zu Grunde liegen (z. B. beizulegender Zeitwert vs. fortgeführte Anschaffungskosten), grundsätzlich nicht mehr in einer Einzelposition zusammengefasst werden dürfen.

Bezüglich der Gesamterfolgsrechnung sind keine Änderungen hinsichtlich der Darstellung der ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (other comprehensive income) und der damit in Verbindung stehenden Methodik des sog. „Recycling“ vorgesehen. Allerdings sollen sämtliche Erträge und Aufwendungen zukünftig verpflichtend nur noch in einer einzigen Aufstellung dargestellt und das Periodenergebnis (profit or loss) als Zwischensumme ausgewiesen werden (sog. Single Statement Approach). Die Möglichkeit der Darstellung in zwei getrennten Rechnungen (sog. Two-Statement Approach), die bislang einen separaten Ausweis einer traditionellen Gewinn- und Verlustrechnung (separate income statement) ermöglicht, soll dagegen zukünftig entfallen. Die weitere Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Kategorien „betriebliche Tätigkeit“, „(sonstige) Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ soll regelmäßig nach Funktionsbereichen (by function) erfolgen (vergleichbar mit dem Umsatzkostenverfahren). Innerhalb der Funktionsbereiche soll dann weiter nach Aufwands- bzw. Ertragsarten (by nature) gegliedert werden (bspw. Material- oder Personalaufwand). Nach diesen Grundsätzen hat eine Untergliederung soweit zu erfolgen, wie dies die Nützlichkeit der Abschlussinformationen für die Vorhersage zukünftiger Cashflows des Unternehmens erhöht. Falls eine Gliederung nach Funktionsbereichen jedoch nicht zu entscheidungsnützlicheren Informationen in diesem Sinne führt, kann auch lediglich eine primäre Gliederung nach Aufwands- und Ertragsarten (vergleichbar mit dem Gesamtkostenverfahren) erfolgen.

Hinsichtlich der Kapitalflussrechnung wird vorgeschlagen, dass der Zahlungsmittelfonds zukünftig nur noch Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente mehr enthalten soll. Für die in der

Kapitalflussrechnung dann auszuweisenden Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zahlungsmitteläquivalenten dürfte jedoch regelmäßig ein saldierter Ausweis in Frage kommen (mit Hinweis auf die bisherige Regelung des IAS 7.22 (b)). Die Gliederung der Geldflussrechnung richtet sich wie die Gliederung der Gesamterfolgsrechnung nach der Klassifizierung der Vermögenswerte und Schulden. Aufgrund der geänderten Abgrenzung der Investitionstätigkeit werden zukünftig viele Zahlungen, die bisher im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden, zukünftig im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen werden (bspw. Anschaffungsauszahlungen für Sachanlagen). Außerdem sollen alle Cashflows künftig nur noch nach der direkten Methode dargestellt werden. Die bisher in der Praxis weit überwiegend angewendete indirekte Methode zur Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit soll somit zukünftig entfallen.

Die Anhangangaben sollen insbesondere um eine Überleitungsrechnung (reconciliation schedule) der Geldflussrechnung zur Gesamterfolgsrechnung erweitert werden. In dieser Überleitungsrechnung sollen die folgenden vier Spalten getrennt dargestellt werden:

- Cashflows (aus nicht-eigentümerbezogenen Transaktionen, wie in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen);
- Abgrenzungen und systematische Zuweisungen, die nicht aus Bewertungsanpassungen (remeasurements) resultieren (z. B. planmäßige Abschreibungen);
- Wiederkehrende Bewertungsanpassungen (recurring remeasurements), die zu jedem Bilanzstichtag vorzunehmen sind (z. B. Änderungen des beizulegenden Wertes eines zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswertes);
- Übrige (nicht wiederkehrende) Bewertungsanpassungen (z. B. Anpassung aufgrund des Vorliegens eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung (impairment)).

Daneben werden im Diskussionspapier jedoch auch noch zwei weitere mögliche Darstellungsalternativen für die Überleitungsrechnung vorgestellt.

Stellungnahmen zu dem Diskussionspapier werden bis zum 14. April 2009 erbeten. Der IASB hat zudem mit der Durchführung von Feldstudien (field tests) begonnen, bei denen teilnehmende Unternehmen ihre IFRS-Abschlüsse parallel nach den Regelungen des Diskussionspapiers aufstellen sollen. Nach den derzeitigen Plänen des IASB wird mit einem entsprechenden Standardentwurf im 2. Quartal 2010 und mit einem endgültigen Standard bis Mitte 2011 gerechnet.

[Pressemitteilung des IASB](#)

[Diskussionspapier](#)

[IASB-Snapshot: Zusammenfassung des Diskussionspapiers](#)

[IASB-Webcast zum Diskussionspapier](#)

IASB – Leitlinien Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Anwendungsleitlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Am 31. Oktober 2008 veröffentlichte der IASB eine Leitlinie zur Anwendung der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf inaktiven Märkten. Diese Leitlinie besteht zum einen aus einer Zusammenfassung, die vom Mitarbeiterstab des IASB erarbeitet wurde, und zum anderen aus einem abschließenden Bericht des verantwortlichen Expertengremiums des IASB.

Die Zusammenfassung stellt den Hintergrund des Berichts des Expertengremiums dar und zeigt Aspekte der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten auf inaktiven Märkten zum beizulegenden Zeitwert auf. Dabei finden auch die kürzlich veröffentlichten Dokumente des FASB und der SEC Berücksichtigung (vgl. hierzu im Detail [Positionspapier des FASB](#) und [Pressemitteilung der SEC](#)).

Der Bericht des Expertengremiums gibt u. a. Hilfestellung bei der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten auf inaktiven Märkten zum beizulegenden Zeitwert sowie deren Darstellung innerhalb des Abschlusses. Das Gremium betont in seinem Bericht, dass das Ziel einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert darin besteht, einen Preis festzulegen, zu dem eine ordnungsgemäße (orderly) Transaktion am Bewertungsstichtag abgewickelt werden kann und nicht darin, einen Preis zu bestimmen, der bei einer Zwangsliquidation oder einem Notverkauf zu erzielen wäre. Weiterhin wurde betont, dass auch in Zeiten von Marktversagen nicht alle Marktaktivitäten auf Zwangsliquidation oder Notverkauf zurückzuführen sind und dass auch im Fall inaktiver Märkte bei der Anwendung von Bewertungsmethoden ein maximaler Einsatz von beobachtbaren Parametern und nur minimaler Einsatz von nicht beobachtbaren Daten notwendig ist. Das Gremium unterstrich außerdem die bestehenden Regelungen in den IFRS, wonach eigene Annahmen des Unternehmens über künftige Kapitalströme und angemessene risikoabhängige Diskontierungsfaktoren zulässig sind, wenn relevante beobachtbare Daten nicht zur Verfügung stehen.

Die Erfahrungen und Ausarbeitungen der Expertengruppe werden vom IASB zur Entwicklung des geplanten Standards zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Measurement) verwendet, dessen Entwurf nächstes Jahr veröffentlicht werden soll.

[Pressemitteilung](#)
[Bericht des Expertengremiums](#)
[Zusammenfassung des Mitarbeiterstabs](#)

Jährlicher Improvements-Prozess

Änderungen des IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*

Im Rahmen des Improvements-Prozesses diskutierte der Board auf seiner Oktober-Sitzung u. a. zwei mögliche Änderungen des IAS 39.

Definition eines Derivates

Die bisherige Definition eines Derivates sieht nach IAS 39.9(a) unter anderem vor, dass sich der Wert eines Derivates in Abhängigkeit von einem Basisinstrument (Underlying) ändert. Ausgenommen hiervon sind Instrumente, die von einer nicht-finanziellen Variable, die spezifisch für eine der Vertragsparteien ist, abhängig sind. Diese Instrumente erfüllen somit nicht die Definition eines Derivates im Sinne des IAS 39. Der Änderungsstandard aus 2007 sah vor, diese Einschränkung zu entfernen, da sie ursprünglich im Zusammenhang mit IFRS 4 eingefügt worden war, um Versicherungsverträge aus der Definition auszunehmen. Die vorgeschlagene Änderung war allerdings innerhalb der eingegangenen Stellungnahmen zum jährlichen Verbesserungsprozess 2007 größtenteils abgelehnt worden, da die Einschränkung auch über Versicherungsverträge hinaus angewendet wurde, und die Änderung die Definition eines Derivates nach IAS 39 stark ausweiten würde. Im Ergebnis folgte der Board dem Vorschlag des Mitarbeiterstabs, die vorgeschlagene Änderung nicht weiter zu verfolgen, das Thema aber im Rahmen eines zukünftigen Projektes zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten wieder aufzunehmen.

Anwendung der Effektivzinsmethode

Anfang 2008 erhielt das IFRIC eine Bitte um Klarstellung zur Anwendung der Effektivzinsmethode bei Finanzinstrumenten, deren Zahlungsströme von der Änderung eines Index abhängen. Fraglich war hier die Abgrenzung zwischen variabel verzinslichen Instrumenten, die unter IAS 39.AG7 fallen und solchen Instrumenten, für die AG8 Anwendung findet. Die Bitte um Klarstellung betraf zwei Punkte, mit denen sich der Board jetzt befasst hat:

- Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte: Hinsichtlich der Anwendung der Effektivzinsmethode ist nach Ansicht des Board unter einem variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswert ein Instrument mit vertraglich variablen Zahlungsströmen zu verstehen, die sich aus der Änderungen von Marktvariablen ergeben. Der Begriff „Marktvariable“ wird nicht definiert werden, stattdessen ist geplant, erläuternde Beispiele zur Verfügung zu stellen.
- Berücksichtigung von Erwartungen: Fraglich war, ob Erwartungen bezüglich künftiger Zahlungsströme und Änderungen solcher in die Berechnung des Effektivzinssatzes variabel verzinslicher Instrumente einbezogen werden sollen. Der Board stimmte dem Vorschlag des Mitarbeiterstabs zu, IAS 39 dahingehend anzupassen, dass dies nicht der Fall sein sollte.

Finanzmarktkrise

Weitere Maßnahmen des IASB als Reaktionen auf die Finanzmarktkrise

Nach der Veröffentlichung des Änderungsstandards zu IAS 39 und IFRS 7 am 13. Oktober diskutierte der Board weitere Maßnahmen als Reaktionen auf die anhaltende Finanzmarktkrise. Auf der Oktober-Sitzung ging es, neben dem Änderungsstandard zu IAS 39 und der Frage nach den inaktiven Märkten, um folgende Themen:

Konsolidierung

Der Board setzte die Erörterung eines überarbeiteten Entwurfs des Mitarbeiterstabs für den geplanten Standardentwurf zur Konsolidierung (Consolidation) fort. Hierbei ging es insbesondere um die Frage, wann Beherrschung vorliegt. Von Interesse waren in diesem Zusammenhang insbesondere der Einfluss von strukturierten Produkten sowie die Vorteile und Effekte, die sich durch das Halten von Optionen oder die Inhaberschaft von wandelbaren Instrumenten ergeben. Der nächste Entwurf wird die Anmerkungen und Änderungen des Board enthalten.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Im Juni 2008 nahm der Board das Projekt „Abgang von Finanzinstrumenten“ auf seine Agenda. In der aktuellen Sitzung wurden zwei mögliche Ansätze zur Ausbuchung von Finanzinstrumenten diskutiert. Das Thema war auch Gegenstand der gemeinsamen Sitzung des IASB und des FASB am 20./21. Oktober 2008.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert – Geld-Brief-Spanne

Bereits im Juni 2008 hatte der Board im Diskussionspapier „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zum Ausdruck gebracht, dass die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf dem Preis innerhalb der Geld-Brief-Spanne basieren soll, der unter den gegebenen Umständen am ehesten den beizulegenden Zeitwert widerspiegelt.

Im Oktober wurde nun vorläufig entschieden, dass

- die Verwendung eines Mittelkurses oder eines anderen Preisfestlegungsverfahrens zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes innerhalb der Geld-Brief-Spanne in der Praxis nicht ausgeschlossen werden soll;
- die Vorgaben zur Geld-Brief-Spanne auf allen Ebenen der Hierarchie zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Anwendung finden;
- es nicht notwendig ist, Leitlinien zu sich ausgleichenden Positionen aufzunehmen, da die Vorgaben zur Geld-Brief-Spanne es den Unternehmen

erlauben, den Preis innerhalb der Geld-Brief-Spanne zu wählen, der den beizulegenden Zeitwert am besten repräsentiert.

Sonstige Themen

Weitere diskutierte Themen

Der IASB erörterte folgende weitere Themen:

- Aktienbasierte Vergütung – Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern;
- Mögliche Ansätze zur Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten, wobei geeignete Ansätze von der Arbeitsgruppe Versicherungen im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 10./11. November in London erörtern wird;
- Änderungsvorschläge zum Entwurf für „IFRS for Private Entities“ (Konsolidierung – zeitlich begrenzte Beherrschung, Optionen als Sicherungsinstrument, Mietleasing, Klassifizierung von Eigen- und Fremdkapital, Definition von Zuwendungen der öffentlichen Hand).

IASB-Update Oktober

IASB/FASB Joint Meeting

Kreditkrise – Gemeinsame Sitzung von IASB und FASB

Der IASB und der FASB entschieden in ihrer gemeinsamen Sitzung im Oktober, eine globale Expertengruppe zu gründen, die sicherstellen soll, dass Themen der Finanzberichterstattung, die im Zuge der globalen Wirtschaftskrise auftreten, international koordiniert und berücksichtigt werden.

Aufgabe des Expertengremiums wird es sein, zu untersuchen, inwieweit eine Verbesserung der Finanzberichterstattung dazu beitragen kann, das Vertrauen der Investoren in die Finanzmärkte wieder herzustellen. Darüber hinaus soll das Gremium Bilanzierungsfragen identifizieren, die einer dringenden Klärung bedürfen und die sofortige Aufmerksamkeit der Boards erfordern, sowie solche Fragen, die in längerfristig angelegten Projekten bearbeitet werden können. Der Prozess der Identifizierung externer Vorsitzender sowie Mitglieder ist derzeit im Gange. Die Sitzungen des Gremiums sollen öffentlich abgehalten werden und via Webcast allen interessierten Parteien zugänglich sein.

Darüber hinaus werden in den kommenden Wochen drei Gespräche am Runden Tisch stattfinden, jeweils eines in Asien, Europa und Nord-Amerika. Ziel dieser Gespräche ist es, Fragen der Berichterstattung, die im Zuge der Finanzmarktkrise aufgetreten sind, einschließlich der Reaktionen von Regierungen, Regulierern und anderen, zusammenzutragen. Die Ergebnisse aus den Gesprächen am Runden Tisch sollen die Boards und die Expertengruppe in die Lage versetzen, ihre Beratungen schnell und effizient aufzunehmen.

In Ergänzung betonten die Boards ihren Willen, auch in Zukunft an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten, um die Transparenz zu erhöhen und die komplexen Bilanzierungsregeln für Finanzinstrumente zu vereinfachen. Als Grundlage für diese langfristige Zusammenarbeit sollen das gemeinsame Diskussionspapier zur Reduktion der Komplexität bei der Berichterstattung über Finanzinstrumente (Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments), die hierzu erhaltenen Stellungnahmen und die Ergebnisse der Beratungen des Expertengremiums dienen. Der IASB und der FASB werden vor diesem Hintergrund auch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe für Finanzinstrumente neu überdenken, um sicherzustellen, dass sie geeignete und ausgewogene Hilfestellungen an beide Boards geben kann.

Abgang von Finanzinstrumenten

Auf ihrer gemeinsamen Sitzung diskutierten IASB und FASB das vorgeschlagene Prinzip zur Beurteilung des Abgangs eines finanziellen Vermögenswerts. Danach ist ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon

auszubuchen, wenn er nicht mehr länger die Kriterien für einen Vermögenswert erfüllt, d. h. wenn er keinen wirtschaftlichen Nutzen mehr hat oder das Unternehmen nicht mehr länger die Fähigkeit hat

- den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vermögenswert oder der Komponente zu ziehen und
- den Zugang zum wirtschaftlichen Nutzen für andere zu beschränken.

Hinsichtlich der praktischen Umsetzung dieses Prinzips wurden zwei Ansätze erörtert:

Ansatz 1: Der Veräußerer hat den finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon auszubuchen, wenn

- (a) kein anhaltendes Engagement (continuing involvement) am übertragenen Vermögenswert mehr besteht,
- (b) der Erwerber
 - den erworbenen finanziellen Vermögenswert faktisch zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen an eine nicht verbundene Partei übertragen kann und
 - diese Fähigkeit einseitig ausüben kann, ohne der Übertragung zusätzliche Einschränkungen aufzuerlegen oder
- (c) der Erwerber auf andere Weise Zugang zum wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts hat und diesen für sich gewinnen kann.

Der zweite Ansatz klammert das Kriterium (c) des ersten Ansatzes aus und schränkt ein, was Komponenten eines Vermögenswerts sein können. Unter bestimmten Voraussetzungen ist nach diesem Ansatz eine verknüpfte Darstellung erforderlich.

In beiden Boards sprach sich eine Mehrheit für den zweiten Ansatz aus. Gleichwohl wurde der Mitarbeiterstab damit beauftragt, beide Ansätze weiterzuentwickeln.

Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter

In Vorbereitung auf die Sitzung von IASB und FASB erörterte der IASB im Oktober die Kommentierungen zum IASB-Diskussionspapier „Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter“. Die Kommentierungsfrist war Ende September abgelaufen. In Frage steht, welcher Ansatz zur Identifikation von Eigenkapitalinstrumenten den besten Ausgangspunkt für die künftigen Überlegungen darstellt. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen.

In der gemeinsamen Oktober-Sitzung einigten sich IASB und FASB darauf, dass die weiteren Überlegungen zur Unterscheidung von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten auf den Prinzipien des vom IASB eingebrachten „Perpetual Approach“ bzw. dem „Basic Ownership Approach“ des FASB aufbauen sollen.

Ein Finanzinstrument würde nach dem „Perpetual Approach“ als Eigenkapital klassifiziert werden, wenn:

- keine Ausgleichsverpflichtung (settlement requirement) besteht und
- der Inhaber im Fall der Liquidation am Nettovermögen der Gesellschaft beteiligt ist.

Der „Basic Ownership Approach“ würde ein Finanzinstrument dem Eigenkapital zuordnen, wenn:

- es sich um ein Instrument der nachrangigsten Klasse handelt und
- der Inhaber am Nettovermögen der Gesellschaft beteiligt ist.

Beide Boards räumten ein, dass es im Laufe der Weiterentwicklung des Ansatzes notwendig werden könnte, Ausnahmen von diesen Grundprinzipien festzulegen.

Vereinfachung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

Ein weiteres Thema der gemeinschaftlichen Sitzung waren die Kommentierungen zum IASB-Diskussionspapier zur Reduktion der Komplexität bei der Berichterstattung über Finanzinstrumente (Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments) und dem FASB-Standardentwurf zu FAS 133 (Accounting for Hedging Activities: an amendment of FASB Statement No. 133). Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Gemeinschaftsprojektes wurde diskutiert ohne Entscheidungen zu treffen.

Sonstige Themen

Weitere diskutierte Themen

Der IASB und der FASB diskutierten folgende weitere Themen:

- Aktuelle Stand des IASB-Projekts zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Measurement Project) und die Arbeit des Expertengremiums zur Bewertung und Darstellung des beizulegenden Zeitwerts bei Vorliegen inaktiver Märkte;
- Konzeptionelles Rahmenkonzept;
- Konsolidierung;
- Verbindlichkeiten: Unsicherheiten und erwartete Cash Flows;
- Emissionsrechte.

[IASB-Update Oktober \(inkl. Joint-Meeting\)](#)

2. Europäische Union

EU/EFRAG Endorsement-Status

Aktueller Stand des Endorsement-Prozesses

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihren Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung („Endorsement“) aktualisiert (Stand: 28. November 2008). Der aktualisierte Bericht steht auf der Website der EFRAG als Download zur Verfügung.

Für die folgenden Verlautbarungen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Endorsement erfolgt:

- IAS 23, Fremdkapitalkosten (März 2007)
- IAS 1, Darstellung des Abschlusses (September 2007)
- IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (Jänner 2008)
- IAS 27, Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (Jänner 2008)
- Änderung des IFRS 2, Aktienbasierte Vergütung: Ausübungsbedingungen und Annullierungen (Jänner 2008)
- Änderung des IAS 32 und IAS 1, Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation (Februar 2008)
- Improvements to IFRSs (Mai 2008)
- Änderungen des IFRS 1 und IAS 27, Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen (Mai 2008)
- Änderungen des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Juli 2008)
- IFRIC 12, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
- IFRIC 13, Programme zur Kundenbindung
- IFRIC 14, IAS 19 – Die Obergrenze von Vermögenswerten bei leistungsorientierten Plänen, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkung
- IFRIC 15, Immobilienfertigungsaufträge

- IFRIC 16, Zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb
- Änderung IFRS 1, Erstmalige Anwendung
- IFRIC 17, Sachdividenden an Eigentümer
- Änderungen des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten - Klarstellung hinsichtlich des Datums des Inkrafttretens

[EFRAG-Bericht zum Stand des Endorsement-Prozesses](#)

IASCF Veröffentlichung

Redaktionelle Änderungen

Der IASB hat eine Liste der Errata und Änderungen nach Drucklegung zu der gebundenen Ausgabe 2008 der IFRS inklusive Änderungen zu dem Änderungsstandard IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Eligible Hedged Items)* sowie dem Änderungsstandard zu IAS 39 und IFRS 7: *Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten*, auf seiner Website bereitgestellt. Des Weiteren sind dort auch Änderungen zu der kürzlich erschienenen Veröffentlichung „A Guide through IFRSs 2008“ zu finden.

[Redaktionelle Änderungen zu „Bound Volume 2008“](#)

[Redaktionelle Änderungen zu „A Guide through IFRSs 2008“](#)

SEC Anerkennung IFRS

3. SEC

IFRS für US-amerikanische Emittenten

In Anschluss an den im August gefassten Beschluss, eine öffentliche Stellungnahme hinsichtlich der geplanten schrittweisen Umstellung von US GAAP auf IFRS für amerikanische Unternehmen einzuholen, veröffentlichte die SEC (Securities and Exchange Commission) am 14. November ihren Fahrplan zur möglichen Übernahme der IFRS (sog. „Roadmap for the Potential Use of Financial Statements Prepared in accordance with IFRS by US-Issuers“).

Nach den Vorschlägen der SEC soll für große, international tätige Unternehmen eine freiwillige Anwendung der IFRS ab 2009 möglich sein. Ab 2014 sollen alle US-Emittenten nach IFRS bilanzieren. Die Verwirklichung des Plans und somit die Verpflichtung zur Anwendung der IFRS ist von der Erreichung sog. Meilensteine abhängig.

Stellungnahmen zu der geplanten Übernahme werden bis zum 19. Februar 2009 erbeten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die mexikanische Börsen- und Wertpapieraufsichtsbehörde (CNBV) und der mexikanische Standardsetter (CINIF) die Übernahme der IFRS für kapitalmarktorientierte Unternehmen spätestens bis zum Jahr 2012 vorsehen. Weiterhin bestätigte das kanadische Aufsichtsgremium für Rechnungslegungsstandards (AcSOC) seine Unterstützung für kanadische Unternehmen bei dem geplanten Übergang auf die Bilanzierung nach IFRS, der spätestens bis zum Jahr 2011 erfolgt sein soll.

[Pressemitteilung des IASB](#)

[Pressemitteilung der SEC](#)

[Fahrplan](#)

4. AFRAC

Stand: 17. September 2008

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde. Die Änderungen zum vorigen Arbeitsprogramm sind **rot** markiert.

laufende Facharbeiten:	geplant			
	Q2 2008	Q3 2008	Q4 2008	Q1 2009
Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen – Verteilung des Dienstzeitaufwands gem IFRS ¹⁾		E-St	St	
Anhangangaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen/Unternehmen gem URÄG 2008 ²⁾			E-St	
Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter – Formulierungen, Zweifels- und Haftungsfragen iZm §§ 82 und 87 BörseG	E-St St			
Bilanzierung von Zuschüssen in der Rechnungslegung von Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor	St			
Corporate Governance-Bericht gem URÄG 2008		E-St und St	St	
IASB Discussion Paper "Financial Instruments with Characteristics of Equity"		K		
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits"		K		
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting - The Reporting Entity"		K		
IASB Discussion Paper "Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments"		K		
IASB Exposure Draft "An improved Conceptual Framework for Financial Reporting – Chapter 1 and 2"		K		
IASB Exposure Draft "Improvements to IFRSs (Proposed amendments to International Financial Reporting Standards)"			K	
Modernisierung und Vereinheitlichung der Rechnungslegung	DP			E-St
Siebentelabschreibung - Abbildung gem IFRS ⁴⁾				E-St
Überarbeitung der Stellungnahme zur Lageberichterstattung (insb URÄG)	E-St	St	E-St	
UGB-Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen	E-St	St ³⁾		

Research Topics:
Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen - Verteilung des Dienstzeitaufwands gem IFRS 1 ¹⁾
Anhangangaben zu außerbilanziellen Geschäften gem URÄG 2008
Anhangangaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen/Unternehmen gem URÄG 2008²⁾
Gruppenbesteuerung und Siebentelabschreibung ⁴⁾ - Abbildung gem IFRS

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme

¹⁾ Dieses laufende Projekt wurde in die Kategorie "Research Topic" umgereiht.

²⁾ Diese Research Topic wurde in die Kategorie "laufende Projekte" umgereiht.

³⁾ Aufgrund der öffentlichen Stellungnahmen wird sich die Veröffentlichung der Stellungnahme verzögern. Der Zeitplan ist noch offen.

4) Die Stellungnahme zur IFRS-Abbildung der Siebentelabschreibung wurde in die Kategorie "laufende Projekte" umgereiht.

Aktuelle Ergebnisse aus der Facharbeit des AFRAC:

Studie:

Oktober 2008 [Die unternehmensrechtliche Bilanzierung selbst erstellter immaterieller Anlagen: Empfehlung zur Vereinheitlichung bzw. Modernisierung des österreichischen Bilanzrechts](#)

Beschlossene Kommentare:

September 2008 [IASB Exposure Draft: An improved Conceptual Framework for Financial Reporting: Chapters 1 and 2 \(from May 2008\)](#)

September 2008 [IASB Discussion Paper: Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting - The Reporting Entity \(from May 2008\)](#)

Entwurf von Stellungnahmen:

November 2008 [Aktuelle Fragen der unternehmensrechtlichen Bewertung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen](#)

Oktober 2008 [Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 UGB](#)

5. IASB Projektplan

laufende Projekte	Letztes Dokument	2008	2009	2009	2010
		Q4	H1	H2	
Neue Standards und größere Projekte					
Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung (Common control transactions)	–	Projektverlauf ist noch zu bestimmen.			
Konsolidierung ^{1, 2}	–	ED	–	IFRS	
Abgang von Finanzinstrumenten ^{1, 2}	–	ED		IFRS	
Emissionshandelssysteme (Emissions trading schemes) ²	–	–	–	ED	IFRS
Anleitungen zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ¹	DP	–	ED	–	IFRS
Darstellung des Abschlusses ^{1, 2}	DP	–	–	–	ED
Zuwendungen der öffentlichen Hand (Änderungen des IAS 20)	–	Das Projekt wurde vom Board bis auf weiteres aufgeschoben.			
IFRS for Private Entities (zuvor KMU-IFRS)	ED	–	IFRS	–	–

laufende Projekte	Letztes Dokument	2008	2009	2009	2010
		Q4	H1	H2	
Neue Standards und größere Projekte					
Ertragsteuern ^{1,2}	–	ED	–	–	IFRS
Versicherungsverträge	DP	–	–	ED	–
Leasing ^{1,2}	–	DP	–	–	ED
Schulden (Änderungen des IAS 37)	ED	–	–	–	IFRS
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter ^{1,2}	DP	–	–	ED	–
Lagebericht (Management commentary)	DP	ED	–	CG	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Pensionen) ¹	DP	–	–	ED	–
Ertragsrealisierung ^{1,2}	–	DP	–	ED	–

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2008	2009	2009	2010
		Q4	H1	H2	
Änderungen von Standards					
Jährlicher Improvements-Prozess	ED	–	IFRS	–	–
Ergebnis je Aktie: Treasury Stock- Methode (IAS 33) ²	ED	–	–	IFRS	–
Erstmalige Anwendung der IFRS (IFRS 1): weitere Befreiungen	ED	–	–	IFRS	–
Joint Ventures ¹	ED	–	IFRS	–	–
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS 5) ²	ED	–	IFRS	–	–
Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)	ED	Re-ED	–	–	–
Aktienbasierte Vergütung: Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern (IFRS 2 und IFRIC 11)	ED	–	IFRS	–	–

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2008	2009	2009	2010
		Q4	H1	H2	
Rahmenkonzept (Conceptual framework):					
Phase A (Ziele und qualitative Anforderungen) ²	ED	–	Endgültiges Kapitel	–	–
Phase B (Abschlussposten und Ansatz) ²	–	–	–	DP	ED
Phase C (Bewertung) ²	–	–	DP	–	ED
Phase D (Berichterstattendes Unternehmen) ²	DP	–	–	ED	–
Phase E (Darstellung und Angaben) ²	–	–	–	–	–
Phase F (Zweck und Status des Rahmenkonzeptes) ²	–	–	–	–	–
Phase G (Anwendbarkeit auf nicht-gewinnorientierte Unternehmen) ²	–	–	–	–	–
Phase H (Übrige Punkte) ²	–	–	–	–	–

IFRS International Financial Reporting Standard (IFRS)

ED Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards

Re-ED Überarbeiteter Entwurf (Re-Exposure Draft), vgl. IASB-September-Sitzung

DP Diskussionspapier

CG Vollständige Anleitung zur Erstellung des Management commentary (Completed Guidance)

¹ Memorandum of Understanding (IASB-FASB collaboration)

² Joint Project (IASB-FASB collaboration)

6. PwC Academy Seminare

09.-10.03.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel	2 Tage	PwC Wien
12.-13.03.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Graz
26.-27.3.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Innsbruck

Kontakt PwC Academy:

Mag. (FH) Sabine Rill

Tel.: +43 1 501 88-5163

E-Mail: pwc.academy@at.pwc.com

7. PwC Publikationen

IFRS disclosure checklist 2008

Die Neuauflage der englischsprachigen PwC-Broschüre „IFRS disclosure checklist 2008“ zeigt in Form einer Checkliste die nach den IFRS bestehenden Angabepflichten auf. Berücksichtigt werden sämtliche Standards und Interpretationen, die bis einschließlich 17. Oktober 2008 veröffentlicht oder geändert wurden. Eine deutschsprachige Übersetzung der Broschüre ist derzeit in Vorbereitung.

[Download](#)

IAS 39 – Derecognition of financial assets in practice

Die Abgangsregeln des IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, für finanzielle Vermögenswerte gehören zu den schwierigsten Regelungen des Standards. Gerade im Hinblick auf die anhaltende Finanzmarktkrise sind die gültigen Vorschriften einer erhöhten Aufmerksamkeit ausgesetzt. Teilweise bestehen Bedenken, ob deren Anwendung zu einer sachgerechten Bilanzierung führt. Die neue PwC-Broschüre erläutert die diesbezüglichen Vorschriften und gibt Antworten zu einigen in der Praxis häufig gestellten Fragen. Darüber hinaus wird anhand von Beispielen die Anwendung der Vorschriften auf traditionelle und innovative Vertragsgestaltungen dargestellt.

[Download](#)

A practical guide to share-based payments

Die vorliegende Publikation dient als praktische Hilfe bei der Anwendung des IFRS 2, *Aktienbasierte Vergütung*, indem sie eine Übersicht der wesentlichen Anforderungen des Standards liefert und häufige Fragestellungen aus der Praxis beantwortet. Beispiele sollen den Anwendern die Möglichkeit bieten, die Regelungen des IFRS auf die Ausgestaltung ihrer aktienbasierten Vergütungstransaktionen zu übertragen.

[Download](#)

The IFRS Manual of Accounting 2008 – Global guide to International Financial Reporting Standards

Der von PricewaterhouseCoopers veröffentlichte Praxis-Kommentar „The IFRS Manual of Accounting 2008“ bietet eine umfassende Darstellung und Erläuterung der Regelungen der IFRS und Leitlinien zur Aufstellung von IFRS-Abschlüssen, die anhand von zahlreichen praktischen Beispielen, Auszügen aus Unternehmensberichten und Mustern von IFRS-Abschlüssen veranschaulicht werden.

[Publikationsseite \(PwC-Website\)](#)

[Bestellung der Publikation \(CCH Wolters Kluwer\)](#)

Falls Sie zu den Themen dieser Ausgabe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC-Betreuer oder an einen unserer IFRS-Spezialisten:

aslan.milla@at.pwc.com

raoul.vogel@at.pwc.com

sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Alle Ausgaben von IFRS Aktuell und IFRS News finden Sie unter:

www.pwc.com/at/ifrs

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.